

über diese Vorlage diskutiert. Das Anliegen der Sicherheit hat als abstraktes Anliegen keine Lobby. Deshalb beantragen Sie nun, auf das Gesetz gar nicht einzutreten.

Leider gibt es für dieses ganze Vorgehen noch weitere Parallelen. Ich erlebe im Moment absolut dasselbe mit der Sicherheit in der Luftfahrt. Überlingen ist Ihnen vielleicht noch in Erinnerung. Unmittelbar nach dem Unfall von Überlingen und unmittelbar nach dem damaligen Bericht ist es gelungen, das Bazl umzuorganisieren, mehr Stellen zu beschliessen. Einige davon wurden damals geschaffen. Jetzt, wo es darum geht, die restlichen Stellen zu schaffen, erlebe ich in der Kommission wieder dasselbe. Es heisst, diese Aufsichtsgebühren, die etwa 1 Promille des Gewinns der Flughafenbetreiber bzw. der Fluggesellschaften ausmachen, seien eine ungeheuerliche Belastung für die Wirtschaft, man solle das Geld doch bei den Steuern holen. Wenn wir es bei den Steuern holen wollen, dann heisst es, man müsse den Bundeshaushalt sanieren. Das ganze Bewusstsein für Sicherheit ist also, wenn ein Unfall in zeitliche Ferne gerückt ist, nicht mehr da.

Verdrängen in Ehren – man muss solche Unfälle vielleicht verdrängen und wieder vergessen; wir können nicht Tag und Nacht an diese Unfälle denken, ich weiss das. Aber wenn wir in der politischen Verantwortung sind, haben wir die Pflicht, die Sicherheit langfristig und nachhaltig zu organisieren. An diese Verantwortung muss ich Sie erinnern, und ich hoffe einfach, ich müsse Sie an diese Worte später nie erinnern.

Rutschmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Wir haben es gehört: Das vorliegende Gesetz stiess praktisch nirgends auf grosse Begeisterung. In der Vernehmlassung äusserten sich nur sechs Kantone für diese Vorlage, und nur eine Partei hat überhaupt reagiert. Der Ständerat hat grossmehrheitlich Nichteintreten beschlossen. Aus der Sicht der Wirtschaftsverbände und der betroffenen Fachverbände wird mit diesem neuen Gesetz weder eine Verbesserung noch eine Erhöhung der technischen Sicherheit bewirkt. Umgekehrt werden die Verfahrensabläufe komplizierter und vor allem teurer. Diese Meinung teilt auch die Mehrheit der UREK-NR. Im Vordergrund steht ja die technische Sicherheit, und es macht tatsächlich keinen Sinn, ein neues Gesetz einzuführen, welches diesbezüglich keine Verbesserung bringt, jedoch zu grösseren administrativen Belastungen führt.

Zu Frau Teuscher: Man kann nicht aufgrund eines einzigen Vorfalles – eines tragischen Vorfalles, ich gebe es zu – ein neues Gesetz einführen. Offensichtlich ist auch die Kommissionsminderheit von der Vorlage nicht sehr überzeugt, verlangt sie doch ebenfalls eine Überarbeitung.

Nochmals: Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Beschluss des Ständerates und Nichteintreten auf diese Vorlage.

1. Bundesgesetz über die Prüfung und Kontrolle der technischen Sicherheit

1. Loi fédérale sur l'examen et le contrôle de la sécurité technique

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.059/2676)

Für Eintreten ... 49 Stimmen

Dagegen ... 108 Stimmen

2. Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe

2. Loi fédérale sur les installations de transport par conduites de combustibles ou carburants liquides ou gazeux

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.059/2677)

Für Eintreten ... 51 Stimmen

Dagegen ... 112 Stimmen

09.043

Dritte Rhonekorrektur

Troisième correction du Rhône

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 13.05.09 (BBI 2009 4333)

Message du Conseil fédéral 13.05.09 (FF 2009 3855)

Nationalrat/Conseil national 08.09.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Chevrier Maurice (CEg, VS), pour la commission: Le Conseil fédéral nous demande dans son message 09.043 de voter un crédit-cadre de 169 millions de francs pour le projet relatif à la troisième correction du Rhône. Pourquoi ces 169 millions de francs? Parce que les ouvrages d'endiguement du fleuve ne répondent plus aux objectifs actuels de sécurité: plus de 13 000 hectares de terres sont actuellement menacés d'inondation; les dégâts pourraient se chiffrer à plus de 10 milliards de francs. De plus, le Rhône connaît, selon les milieux spécialisés, un déficit écologique et ses potentialités socioéconomiques doivent être mieux mises en valeur. En résumé, la réalisation des mesures de protection répond à un triple souci: sécuritaire, environnemental et socioéconomique.

Les travaux seront réalisés en trois phases en fonction du degré d'urgence. Les mesures prioritaires, seules concernées par l'objet traité aujourd'hui – et j'insiste là-dessus –, concernent cinq secteurs, principalement aux abords des agglomérations. Leur coût est estimé entre 700 et 800 millions de francs. Leur réalisation prendra une décennie et leur impact – et c'est cela qui est le plus important – est une diminution des dégâts potentiels de l'ordre de 6 milliards de francs.

Le financement du projet par la Confédération obéit à des règles aussi strictes que compliquées. Le crédit sur lequel nous nous prononçons porte exclusivement sur la première étape et pour la période qui va de 2009 à 2014. Durant ce laps de temps, un montant de l'ordre de 350 millions de francs sera investi. La part des coûts qui donneront droit à un financement selon la loi sur l'aménagement des cours d'eau atteindra 74 pour cent des coûts imputables au projet ou 259 millions de francs. Comme le taux maximum de subventionnement est fixé à 65 pour cent, c'est un crédit de 169 millions de francs qui est sollicité. Le solde est pris en charge par les cantons intéressés, par les communes, de même que, partiellement, par le budget ordinaire alloué aux routes nationales, par celui de l'Office fédéral de l'agriculture et par celui des CFF. Rassurez-vous, il n'y a pas de double subventionnement, pas plus que de subventionnement croisé.

La commission, réunie en séance le 15 juin dernier, a reçu très favorablement ce projet. Deux thèmes ont largement été débattus, sans que le besoin sécuritaire soit remis en cause. Le premier thème débattu était celui de l'incidence des travaux sur les terres agricoles, et le deuxième celui de la prise en compte des potentialités hydroélectriques. S'agissant de l'impact sur les terres agricoles, il a été rappelé que l'acquisition des terres nécessaires à ce projet était du ressort des cantons et que la Confédération ne s'immisçait pas dans le processus.

Précisons que le canton du Valais traite actuellement de ces problèmes en consultant et en informant les décideurs et tous les milieux concernés. Gageons que le nouveau conseiller d'Etat en charge du dossier exercera cette compétence avec le souci de préserver au mieux les intérêts bien compris de l'agriculture valaisanne. Signalons enfin que le Conseil fédéral a exigé du canton du Valais la tenue d'un cadastre des terres d'assolement.

S'agissant de la deuxième interrogation, Monsieur Oberle, directeur de l'Office fédéral de l'environnement, a donné aux membres de la commission les garanties qu'ils attendaient.

Les travaux de cette première phase ne prêtent en rien l'utilisation des eaux du fleuve à des fins énergétiques. Au vote sur l'ensemble, le projet a été adopté par la commission, par 19 voix contre 3 et 2 abstentions. Je vous invite à suivre la commission. Cette décision est très attendue par les cantons concernés.

Nussbaumer Eric (S, BL), für die Kommission: Die dritte Rhonekorrektur ist ein Projekt, welches sich über die nächsten dreissig Jahre erstrecken wird. Heute entscheiden wir über einen Rahmenkredit für die erste Etappe dieses Grossvorhabens, also für die Zeit von 2009 bis 2014.

Worum geht es bei dieser dritten Rhonekorrektur? Mit der dritten Rhonekorrektur werden schlussendlich drei Ziele verfolgt, nämlich die Sicherung des Hochwasserschutzes, die Verbesserung der Umweltqualität und die Förderung der Raumentwicklung und der ökonomischen Entwicklung. Das Gesamtkonzept wurde im Sachplan Rhone definiert und bereits vor drei Jahren vom Staatsrat des Kantons Wallis genehmigt.

Ich komme jetzt auf die drei Stichworte zu sprechen.

1. Hochwasserschutz: Die heutigen Dämme stammen aus der zweiten Rhonekorrektur und wurden vor fünfzig bis achtzig Jahren errichtet. Heute sind diese Dämme veraltet und entsprechen nicht mehr den aktuellen Sicherheitsanforderungen. Die Dämme müssen erneuert werden, wenn man nicht ein Sicherheitsdefizit bei den kommenden Hochwassersituationen zulassen will.

2. Verbesserung der Umweltqualität: Die Rhone hat neben dem angesprochenen Sicherheitsdefizit auch ein ökologisches Defizit. Mit der dritten Rhonekorrektur soll die Rhone wieder als biologischer Korridor dienen, und die zahlreichen Unterbrechungen dieser Korridorfunktion sollen beseitigt werden. «Vernetzung der Lebensräume» ist das Stichwort dazu.

3. Förderung der Entwicklung im sozioökonomischen Bereich: Indem die dritte Rhonekorrektur die Rhoneebene sicherer macht, ist sie eine wichtige Voraussetzung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung.

In der Kommissionsberatung war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Mit einem Rückweisungsantrag wurden in der Folge weitere Abklärungen im Bereich der Finanzierung und der Kompensationsmassnahmen für die von der Rhonekorrektur betroffenen Landwirtschaftsflächen verlangt. Weitere Abklärungen wurden zu einer möglichen Stromproduktion während der Bauarbeiten verlangt. Die Fragen konnten direkt in der Kommission geklärt werden. Der Rückweisungsantrag wurde schlussendlich mit 18 zu 7 Stimmen abgelehnt. Die Beantwortung der Fragen war anscheinend so zufriedenstellend, dass die Minderheit heute keinen solchen Antrag mehr stellt.

Die dritte Rhonekorrektur ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Für die erste Phase, 2009 bis 2014, werden Gesamtkosten von 350 Millionen Franken veranschlagt. An diese Kosten leistet der Bund aufgrund der Bestimmungen im Wasserbaugesetz und im Nationalstrassengesetz einen Beitrag von 169 Millionen Franken. Die Annahme des entsprechenden Rahmenkredites wird Ihnen heute beantragt.

In der Kommissionsberatung wurden die zwei im Bafu zu schaffenden Stellen zur Begleitung des Projektes infrage gestellt. Die Kommission lehnte einen entsprechenden Antrag aber deutlich ab. Der vom Bundesrat vorgelegte Entwurf zum Bundesbeschluss betreffend den Rahmenkredit für die Korrektionsarbeiten an der Rhone in den Jahren 2009 bis 2014 blieb in der Kommission somit unverändert.

Die Kommission beantragt Ihnen die Annahme des Bundesbeschlusses mit 19 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich danke Ihnen, dass Sie die Vorlage unterstützen, ohne einen einzigen Minderheitsantrag zu stellen. Die Rhonekorrektur ist ein wichtiger Schritt in unserem Hochwasserschutzprogramm, aber es ist auch nur ein erster Schritt. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass in Sachen Hochwasserschutz noch ganz

grosse Aufgaben auf uns zukommen, und zwar aus zwei Gründen: Erstens sind die Infrastrukturen des Hochwasserschutzes jetzt schon ziemlich alt, zum Teil etwa hundert Jahre alt, und müssen ersetzt werden. Der zweite Grund liegt in der Klimaänderung. Die heutigen Hochwasser kommen häufiger, und sie kommen vor allem sehr viel stärker, mit grösseren Wassermengen auf einmal.

Das Hochwasserschutzprogramm wird gigantisch sein. Es wird uns über 10 Milliarden Franken kosten, den Bund ungefähr 6 Milliarden Franken und ebenso viel die Kantone. Es ist ein Programm, das etwa dreissig bis fünfzig Jahre dauern wird. Es stellt sich zudem die Frage der Finanzierung. Wir werden eine Vernehmlassung über die Finanzierung machen. Infrage kommt eine CO₂-Abgabe, wozu es eine Verfassungsänderung braucht; infrage kommt auch eine Gebäudeversicherung, wozu es ebenfalls eine Verfassungsänderung braucht. Ich will das nur schon jetzt gesagt haben, um Sie so ganz langsam darauf vorzubereiten. Wir haben hier grosse und teure Aufgaben, die wir bezahlen müssen. Immerhin bringt jeder investierte Franken einen Schutz mal fünf; es wird also pro investiertem Franken ein Wert von fünf Franken geschützt. Es werden dann aber wieder die Diskussionen um eine Belastung der Wirtschaft kommen. Wir kommen aber nicht darum herum, dieses Programm umzusetzen – heute ist es ein erster Schritt. Ich bin froh, dass Sie ihn gutheissen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss betreffend den Rahmenkredit des Bundes für die Realisierung der ersten Etappe der dritten Rhonekorrektur (R3) in den Jahren 2009–2014

Arrêté fédéral concernant le crédit-cadre de la Confédération pour la réalisation de la première étape de la troisième correction du Rhône (R3) pour la période 2009–2014

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 09.043/2678)

Für Annahme der Ausgabe ... 157 Stimmen

Dagegen ... 8 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 09.043/2679)

Für Annahme des Entwurfes ... 155 Stimmen

Dagegen ... 8 Stimmen